

Sachgebiet Amt 2 - Bauverwaltung	Sachbearbeiter Frau Halis		
Beratung Stadtrat	Datum 30.05.2022	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
Betreff Bebauungsplan Sondergebiet "Windenergie Frankenhofen" sowie Änderung des Flächennutzungsplanes i.B. des Sondergebietes "Windenergie Frankenhofen" des Marktes Weiltingen			
Anlagen: 01_Änderung_FNP 03_B-Plan_220307 04_Begründung_01 10H-Bereich			

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.07.2020 wurde die Stadt Wassertrüdingen erstmals an obiger Bauleitplanung beteiligt.

Der Marktgemeinderat von Weiltingen hat in seiner Sitzung am 07.03.2022 die Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange, die Abstimmung mit den Nachbargemeinden und die Öffentlichkeitsbeteiligung behandelt und hierzu Beschlüsse gefasst.

Neben der Fassung eines Billigungsbeschlusses hat der Marktgemeinderat Weiltingen am 07.03.2022 die beiliegenden Entwürfe in der Fassung vom 07.03.2022 gebilligt. In der gleichen Sitzung wurde die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden beschlossen.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes Sondergebiet „Windenergie Frankenhofen“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich der „Windenergie Frankenhofen“ und die Begründungen mit den umweltbezogenen Informationen können auf der Homepage der Marktgemeinde Weiltingen, Schloßweg 11, 91744 Weiltingen eingesehen werden.

www.weiltingen.de →Leben & Wohnen→Bauen & Wohnen→Windenergie Frankenhofen

Als Anlage sind ein Auszug der wesentlichen Unterlagen als Anhang beigefügt. Dabei wird zusätzlich eine kleine Karte durch das Bauamt ergänzt, mit der ca. Fläche des „10H“-Bereiches bei Ausnutzung der maximalen zulässigen Höhe von 200m.

Nach Rücksprache beim Landratsamt Frau Schock ist festzuhalten, dass falls Wohngebäude innerhalb des 10H-Bereiches liegen die Privilegierung wegfällt und eine Flächennutzungsplanänderung und das Aufstellen eines Bebauungsplanes erforderlich ist. In diesen müssen alle Gegenargumente schlüssig abgearbeitet werden.

Die Stadt Wassertrüdingen wird im Rahmen der formellen Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme zu obiger Bauleitplanung gebeten.

Vorschlag zum Beschluss: